



An den Grossen Rat

20.5190.02

WSU/P205190

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Interpellation Nr. 59 von Raoul I. Furlano betreffend „betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020)

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?

3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?

Im Mai dieses Jahres hat die Schweizerische Post unter dem Namen „Die Post von morgen“ ihre neue Strategie präsentiert, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird und für die Periode 2021 bis 2024 gelten soll. Dabei schreibt die Post explizit, dass der Horizont dieser neuen Strategie längerfristig ist und für die kommenden zehn Jahre gelten soll. Die neue Strategie der Schweizerischen Post tangiert viele verschiedene Bereiche der Post, so zum Beispiel die Logistik-Services, die Kommunikations-Services, die Organisation und auch das Postnetz. Mit Blick auf die Entwicklung des Netzes plant die Schweizerische Post eine deutliche Kursänderung, indem sie ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnet und die Anzahl eigener Filialen stabilisiert. Konkret bedeutet diese Öffnung, dass Dienstleistungszentren geschaffen werden können, in denen sowohl Postdienstleistungen als auch anderweitige Dienstleistungen (von privaten Unternehmen aber auch der Verwaltung) angeboten werden können.

Der Regierungsrat begrüßt den Entscheid der Schweizerischen Post, die Anzahl eigenbetriebener Poststellen zu stabilisieren und auf eine weitere systematische Umwandlung in Postagenturen (Filialen mit Partner) zu verzichten. Bereits in der Vergangenheit hatte der Regierungsrat betont, dass für ihn eigenbetriebene Poststellen immer die Lösung erster Wahl sind, auch wenn Postagenturen (Filialen mit Partner) mit Bedientheke die meisten der täglich nachgefragten Postdienstleistungen abdecken und häufig attraktive Öffnungszeiten anbieten.

Die Öffnung der Poststellen für Dienstleistungsunternehmen und Behörden erachtet der Regierungsrat grundsätzlich als gute Idee. Wenn Lösungen geschaffen werden können, von der beiden Seiten, das heißt die Post sowie der Partner, profitieren, können interessante Konstellationen für die Einwohnerinnen und Einwohner entstehen, so dass letztlich auch sie profitieren. Ob und wenn ja welche Kooperation sich anbietet, gilt es jedoch im Einzelfall und für jeden Standort genau zu prüfen. Eine gemeinsame Nutzung sollte immer sinnvoll, zielführend und im Sinne der Bevölkerung sein. Der Erhalt einer eigenbetriebenen Poststelle kann ein wichtiger, jedoch nicht der einzige Grund für eine Kooperation sein.

2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?

Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Schweizerischen Post über die Zukunft der Poststelle Basel 1 sind abgeschlossen. Im November 2019 informierten sowohl das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt als auch die Schweizerische Post mit einer Medienmitteilung über das Ergebnis der vorangegangenen Gespräche. So bleibt die Post in der jetzigen Form, das heißt als eigenbetriebene Poststelle, bis Ende 2021 und damit ein Jahr länger als ursprünglich vorgesehen im bestehenden Gebäude an der Rüdengasse (zunächst wollte die Post die Poststelle Basel 1 bereits 2018 aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit schließen). Ab 2022 wird die reguläre Postversorgung für die Privatkundschaft im Umkreis der heutigen Poststelle Basel 1 in einer oder zwei Postagenturen (Filialen mit Partner) mit Bedientheke sichergestellt. Zusätzlich wird es eine bedarfsgerecht dimensionierte Postfachanlage, eine bediente Aufgabestelle für Geschäfts-

kunden und Geldautomaten von PostFinance an verschiedenen Standorten in der Innenstadt geben.

Die Einigung zwischen dem Kanton und der Post auf die skizzierte Lösung ist verbindlich. Die gegenseitigen Vereinbarungen sind unterzeichnet. Nach erneuter Rücksprache mit der Schweizerischen Post ist nicht denkbar, dass erneut über die getroffenen Vereinbarungen diskutiert und damit vom eingeschlagenen Weg abgewichen wird. Der Entscheid zur Schliessung der eigenbetriebenen Poststelle Basel 1 per Ende 2021 ist bereits 2019 gefällt worden. Grund dafür, dass die Umsetzung der Beschlüsse erst Ende 2021 erfolgt, ist die gemeinsame Suche der Verhandlungspartner nach einer guten Anschlusslösung für die Postdienstleistungen. Eine Wiederaufnahme der Gespräche ist damit nicht möglich.

3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?

Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2. Das im November 2019 kommunizierte Verhandlungsresultat ist das Ergebnis verschiedener Verhandlungsrunden, an denen neben dem Kanton und der Schweizerischen Post auch die AXA als Eigentümerin der Liegenschaft an der Rüdengasse 1 beteiligt war. In Folge der getroffenen Entscheide und der neuen Situation ab 2022 macht die Eigentümerin AXA strategische Überlegungen über die weitere Nutzung des Gebäudes. Dabei werden die AXA und die Post zu gegebener Zeit auch prüfen, ob und in welchem Teil der umgestalteten Liegenschaft Rüdengasse 1 künftig Postdienstleistungen angeboten werden. Für das historische Gebäude an der Rüdengasse ist eine hochwertige Nutzung seitens AXA geplant.

4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Siehe auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3. Ergänzend dazu möchte der Regierungsrat betonen, dass er der Meinung ist, dass die erreichte Lösung die postalische Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen in der Basler Innenstadt auf gutem Niveau sicherstellt. Die künftige Postversorgung ab 2022 umfasst ein bis zwei Postagenturen (Filialen mit Partner) mit Bedientheke, eine bedarfsgerecht dimensionierte Postfachanlage, eine bediente Aufgabestelle für Geschäftskunden und Geldautomaten von PostFinance. In Postagenturen (Filialen mit Partner) mit Bedientheke werden die Kundinnen und Kunden vom Personal des Partners bedient und es können die meisten der nachgefragten Postdienstleistungen abgedeckt werden. Die häufig attraktiveren Öffnungszeiten bieten sogar einen Vorteil gegenüber eigenbetriebenen Poststellen. Ergänzend dazu bleiben auch die eigenbetriebenen Poststellen Basel 3 Spalen und Basel 10 Elisabethen bestehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin